

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3231-01	Termin 20.04.2023	Kulturausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
20.04.2023	Kulturausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Zuschussantrag: Nigeria Voice in Diaspora Germany: Kultur-Festival

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt, das beantragte Vorhaben von Nigeria Voice in Diaspora Germany mit 5.000,00 Euro zu unterstützen.

Finanzmittel in Höhe von 54.170,00 EUR stehen im Geschäftsjahr 2023 bei Produkt 040801 – Kulturbüro – Auftrag 860004080100 – Kulturbüro – Sachkonto 531823 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, kulturelle Aktivitäten – zur Verfügung. Bisher wurden 43.090,00 EUR bereits gewährt bzw. reserviert. Für die fünf Zuschussanträge (B/17/3230-01, B/17/3231-01, B/17/3232-01, B/17/3295-01, B/17/3322-01), die im Kulturausschuss am 20.04.2023 zur Beratung auf der Tagesordnung stehen, wird insgesamt eine Summe von 18.318,60 EUR benötigt. Es können nur Zuschüsse in Höhe von 11.080,00 EUR gewährt werden. Für die Beschlussvorlage B/17/3231-01 stehen somit nur unter Vorbehalt der übrigen Beschlussfassungen Finanzmittel im Geschäftsjahr 2023 unter o.g. Auftrag und Sachkonto zur Verfügung.

Stabsstellenleiterin 1-0-10 Kulturbüro		1. Beigeordneter, Kämmerer & Kulturdezernent	
Prof.Dr. Romi Domkowsky Datum 27.03.2023		Apostolos Tsalastras Datum 05.04.2023	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3231-01	Termin 20.04.2023	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

keine Einschätzung der Klimarelevanz, da Zuschuss an Dritte

Begründung

Nigeria Voice in Diaspora Germany plant für den 10. Juni 2023 unter dem Motto „Fun, Diversity and Inclusion“ ein Festival der afrikanischen Künste und Traditionen. Es wird eine finanzielle Unterstützung des Vorhabens beantragt.

Es liegen eine Projektbeschreibung und ein grober Kostenplan, aus dem die Ausgaben hervorgehen vor.

Das Kulturbüro befürwortet die finanzielle Unterstützung des Projektes in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Begründung ist der fachlichen Stellungnahme im Anhang zu entnehmen.

Anlagen

- Antrag NIVID: Kultur Festival
- Fachliche Stellungnahme des Kulturbüros: Nigeria Voice in Diaspora Germany



A Non Profitable Organisation: Reg: VR 5427

Our Voice is United



**An Kulturamt
Oberhausen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zuschussantrag für NIVID Kultur Festival am 10.06.2023

Es wird ein Fest der Kultur, Kunst und Tradition, organisiert bei unserer Organisation in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt um die Vielfalt der afrikanischen Kulturkünste und -traditionen im Sommer unter dem Motto „Fun, Diversity and Inclusion, (Spaß, Vielfalt und Inklusion) in Altenberg auf einem Spielplatz stattfindet.

Familie und Jugendliche haben die Möglichkeit das Festival selbst ehrenamtlich mitzugestalten und gemeinsam mit anderen Jugendlichen ihre Ideen umzusetzen. Workshops, Auftritte, Shows, Tanz, Theater, Kunst und Musik, sind Highlights des Tages.

Zu der Veranstaltung werden alle herzlichst eingeladen sein und wir freuen uns über jeden einzelnen Gast.

Wir ziehen in Erwägung unsere Veranstaltung vom Mittag bis früh in dem Abend hinein zu gestalten.

Nigeria Voice in Diaspora Deutschland mit seinem Standort in Oberhausen nutzt diese Veranstaltung, um das friedliche Zusammenleben von Afrikanern und anderen Nationalitäten in Deutschland zu fördern

Kostenplan für die Veranstaltung

Unser Kostenplan der Veranstaltung ist in der Höhe von ()Euro und ist wie folgt zu unterbringen:

1. Kulturelle Gruppe und Künstlern:- 5.000 Euro
2. Werbung / Dokumentation:- 2.500 Euro
5. Stühle, Bänke und Tische:- ?
6. Miettoiletten (Dixi Klo):- ?

NIGERIA VOICE IN DIASPORA GERMANY



A Non Profitable Organisation: Reg: VR 5427

Our Voice is United



Finanzplan für die Veranstaltung

Diesbezüglich sind wir im Gespräch mit einigen weiteren Sponsoren. Jedoch können wir Ihnen im Moment keine konkreten Zahlen nennen.

Wir würden uns freuen wenn Sie unseren Zuschussantrag berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Taiwo Sunday

Sekretariat Nivid



Nigeria Voice in Diaspora Germany

IBAN.: DE06 3655 0000 0000 1698 96

BIC: WELADED10BH

Stadtparkasse Oberhausen

Website: www.nivid.de

Email: info@nivid.de

Postfach 101251

46012 Oberhausen

Mobile: +491734107500 / +4915210117203

Fachliche Stellungnahme zum Antrag von
Nigeria Voice in Diaspora Germany
Projekt: NIVID Kultur Festival

Nigeria Voice in Diaspora Germany plant für den 10. Juni 2023 unter dem Motto „Fun, Diversity and Inclusion“ ein Festival der afrikanischen Künste und Traditionen. Neben Shows werden Workshops angeboten. Es gibt Tanz, Theater, Kunst und Musik. Jugendliche und Familien haben die Möglichkeit, das Festival aktiv mitzugestalten und ihre eigenen künstlerischen Ideen umzusetzen.

*Das Festival ist nicht als geschlossene Veranstaltung konzipiert, sondern als offenes kulturelles Ereignis, zu dem alle Oberhausener*innen eingeladen sind, was sich in der Wahl der Veranstaltungsorte im öffentlichen Raum zeigt. Es verspricht damit Breitenwirkung. Es bietet der großen afrikanischen Community in Oberhausen und dem Ruhrgebiet eine Plattform, ihre kulturellen Aktivitäten sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln.*

Das Kulturbüro befürwortet einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für die Durchführung des Festivals. Es erfüllt die Grundvoraussetzungen für eine Förderung und entspricht acht Kriterien zur Förderung freier Kulturarbeit.

Prof. Dr. Romi Domkowsky, Kulturbüro der Stadt Oberhausen

Es liegt ein Antrag vor mit:

- Name, Anschrift und Bankverbindung des Antragstellers
- einer Projektbeschreibung
- einem Termin
- einem groben Kostenplan, aus dem die Ausgaben hervorgehen

Kriterienkatalog zur Förderung freier Kulturarbeit entsprechend der Förderrichtlinien

Projekt: *NIVID Kultur Festival* _____

Antragsteller: *Nigeria Voice in Diaspora Germany* _____ 1

Grundvoraussetzungen	
• Es handelt sich um ein kulturelles oder künstlerisches Projekt.	x
• Das Projekt ist öffentlich zugänglich.	x
Drei der nachfolgenden Kriterien müssen erfüllt sein	
• Das Projekt bezieht sich auf Oberhausen bzw. auf einen Stadtteil Oberhausens.	
• Das Projekt erweitert oder ergänzt das kommunale Kulturangebot.	x
• Das Projekt belebt die Kulturszene.	x
• Das Projekt gibt künstlerisch neue Impulse.	x
• Das Projekt erzielt Breitenwirkung.	x
• Das Projekt bezieht in Oberhausen lebende Menschen aktiv ein.	x
• Das Projekt lädt zu eigener künstlerischer Aktivität ein.	x
• Das Projekt praktiziert kulturelle Selbstbestimmung.	x
• Das Projekt erschließt neue Kulturorte.	
• Das Projekt aktiviert kulturelle und schöpferische Ressourcen in Oberhausen.	x
• Das Projekt wird im Zusammenschluss mehrerer Träger umgesetzt.	

¹ Antragsberechtigt sind Akteur*innen freier Kulturarbeit (Gruppen, Kollektive, Vereine, Initiativen, Zusammenschlüsse, Interessenvertretungen, Einzelpersonen), auch solche ohne feste Organisationsstruktur.

Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels sowie politische Parteien sind nicht antragsberechtigt.